

Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) regeln die Teilnahmebedingungen für die Kinderschwimmkurse des SGZ Altenessen e.V. Mit der Anmeldung zu einem Kurs erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten und Teilnehmenden diese AGB verbindlich an.

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1. Die Teilnahme an den Kursen ist nur mit vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch den SGZ Altenessen e.V. möglich.

1.2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle notwendigen Informationen über den Gesundheitszustand des Kindes, die den Kursbetrieb betreffen, vor Kursbeginn mitzuteilen.

2. Regeln für den Aufenthalt und die Nutzung der Einrichtungen

2.1. Zutritt zu den Umkleidebereichen

- Eltern und Kinder dürfen die Umkleiden erst **10 Minuten vor Kursbeginn** betreten. Ein früherer Zutritt ist nicht gestattet.
- Nach Abgabe des Kindes haben die Eltern die Umkleidebereiche unverzüglich zu verlassen.

2.2. Verhalten im Umkleidebereich

- Der Umkleidebereich ist ausschließlich mit Schuhüberziehern oder geeigneten Badeschuhen zu betreten.
- Die Nutzung der Einzelkabinen ist den erwachsenen Gästen des Hauses vorbehalten (z. B. Rehakursteilnehmer).

2.3. Übergabe und Abholung der Kinder

- Die Kinder werden **am Zugang zur Schwimmhalle bei den Damenduschen** von den Kursleitungen in Empfang genommen.
- Die Eltern haben sich während der Übergabe in den hinteren Bereich der Umkleiden (bei den Schränken) zu begeben und dürfen die Zuwege zur Schwimmhalle nicht blockieren.
- Die Umkleidekabinen dürfen **erst 5 Minuten vor Kursende** wieder aufgesucht werden.

2.4. Wartebereiche

- Der Umkleidebereich, die Flure und das Treppenhaus sind keine Wartezonen. Die Eltern werden gebeten, diese Bereiche nach Abgabe der Kinder zu verlassen.

3. Hygienevorschriften

- 3.1. Kinder müssen vor Betreten des Schwimmbeckens und nach Kursende **selbstständig duschen**. Die Kursleitung kontrolliert die Einhaltung dieser Regel.
- 3.2. Es wird empfohlen, dass Kinder mit langen Haaren eine Badekappe tragen.
- 3.3. Glasflaschen sind in der gesamten Anlage, insbesondere in den Schwimmhallen und Umkleidekabinen, **strengstens verboten**.

4. Verhalten in der Schwimmhalle

- 4.1. Aus versicherungstechnischen Gründen ist Eltern der Aufenthalt in der Schwimmhalle nicht gestattet. Dies dient auch der Vermeidung von Störungen der Kurse und anderer Badegäste.
- 4.2. Die Kinder sind angehalten, sich an die Anweisungen der Kursleitung zu halten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

5. Haftung und Verantwortung

- 5.1. Der SGZ Altenessen e.V. übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände.
- 5.2. Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Kursleitung und endet nach der Rückgabe an die Eltern/Erziehungsberechtigten.

6. Zustimmungserklärung

Mit der Anmeldung und Bestätigung dieser AGB erklären die Eltern/Erziehungsberechtigten, dass sie und ihr Kind die oben genannten Regeln einhalten werden. Verstöße gegen diese Regeln können zur Beendigung der Teilnahme am Kurs führen.